

102. ordentlicher Verbandstag des Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V.

Bericht des Vorstandes

Ludwig Burkardt

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

Karlsruhe hat gesprochen: Berlin soll seine Probleme allein lösen. Eine extreme Haushaltsnotlage sei nicht gegeben. Berlin sei wahrscheinlich deswegen sexy, weil es doch nicht so arm sei. – Ein flotter Richterspruch, dessen verfassungsrechtliche Relevanz man noch suchen muss.

Aber es hilft nicht, hier Urteilsschelte zu betreiben. Berlin ist auf sich selbst zurückgeworfen worden. Es muss sich selbst helfen, wir müssen uns selbst helfen. Das Urteil hat auch eine positive Seite. Wer zahlt, schafft an! Wer nicht zahlt, hat auch nichts zu sagen! Berlin bleibt die Autonomie erhalten.

Im positiven Fall wäre der Richterspruch von zahlreichen Auflagen und konkreten Vorgaben für den Bundesgesetzgeber begleitet gewesen. Das hätte auch uns betroffen. Jetzt entscheidet Berlin selbst und allein. Der Verkauf der städtischen Wohnungsbaugesellschaften ist wieder in der Diskussion. Darüber wird politisch entschieden.

Die Frage ist: Braucht eine Stadt einen Wohnungsbestand in ihrer Verfügungsgewalt, um existenzielle Grundabsicherungen zu gewährleisten und den sozialen Frieden zu sichern? Und: Ist das so wichtig, dass man dafür auf den sicher beachtlichen Verkaufserlös verzichten kann/muss? Dass der Finanzsenator bei der Beantwortung dieser Frage anderer Meinung ist als die Senatorin für Stadtentwicklung und jene für Soziales muss nicht überraschen. Am Wochenende vor der Verkündung des Karlsruher Urteils stellte Herr Dr. Sarrazin ein in seinem Haus erstelltes Papier mit der Überschrift "Fakten und Legenden" vor. Sie konnten es bei uns im Internet nachlesen.

Mit großem Fleiß setzt sich der/die Verfasser/in darin mit vermeintlichen Legenden auseinander, trägt Fakten zusammen, die er/sie auswertet und daraus neue Legenden strickt.

Dazu nur zwei Beispiele: Der von vielen Seiten immer wieder propagierte Ankauf von Belegungsrechten statt kommunaler Wohnungen und/oder Sozialwohnungen ist durch die Praxis längst widerlegt. Er hat nirgends Bedeutung erlangt. An anderer Stelle wird die These aufgestellt, der kommunale Wohnungsbestand habe keinen Einfluss auf die Mietenentwicklung. Dabei zeigt die an gleicher Stelle wiedergegebene Auflistung, dass die Mieten umso niedriger sind, je höher der Anteil des kommunalen Wohnungsbestandes ist. Gerade das war ja auch der Vorwurf, den wir in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten im Umfeld der Mietspiegelverhandlungen von den anderen Eigentümergruppen immer wieder zu hören bekamen.

Es ist hier nicht die Zeit, sich vertieft mit diesem Papier auseinanderzusetzen. Schauen wir uns lieber die soziale Situation dieser Stadt an: Mittlerweile leben 350.000 Haushalte von Hartz IV, weitere 20.000 von Sozialhilfe. Die Unterschichtendiskussion, die zurzeit in der Bundesrepublik geführt wird, kann man bei diesen Zahlen glatt vergessen. Ich halte es da mit Prof. Häußermann, der feststellte, dass die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung insoweit keine neuen Erkenntnisse enthalte. Neu sei nur, dass das Thema nunmehr auch in Berlin (gemeint ist die Bundespolitik) angekommen sei.

Den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, bei denen mittlerweile die Transfereinkommensbezieher die Mehrheit der Wohnungssuchenden darstellen und ganze Häuser ausschließlich von ihnen bewohnt sind, muss man dazu nichts Neues erzählen.

Mich wundert eher ein wenig, dass bei der Suche nach Reserven in der Stadt der Blick immer nur auf die Wohnungsbaugesellschaften fällt. Die Berliner Stadtreinigung kommt nur am Rande vor, die verbliebenen 51% der Berliner Wasserbetriebe ebenso. Die Geschäftsführung der Messe hat sich erst unlängst eine harsche Abfuhr eingehandelt, als sie selbst ihren Verkauf propagierte. Und die Schließung eines Opernhauses brächte immerhin etwa die Hälfte der durch den Verkauf aller städtischen Wohnungsbaugesellschaften ersparten Zinsen. Hier ist in der Tat die Frage nach den politischen Prioritäten einerseits und den geschäftlichen Interessen so mancher Diskussionsteilnehmer andererseits zu stellen.

Meine Damen und Herren,
wir, der Verband und die Unternehmen, beklagen immer wieder und mit Recht die Unwirtschaftlichkeit der Bestände des sozialen Wohnungsbaues, den überzogenen Abbau der Förderung, die fehlenden Kapazitätsgrenzen und die sich aus alldem ergebenden zu hohen Sozialmieten. Da ist der Wunsch zahlreicher Mitgliedsunternehmen nach einem vorzeitigen Ausstieg aus dem System des sozialen Wohnungsbaus verständlich. Der einzig gangbare Weg, diesen zu erreichen, ist die vorzeitige Rückzahlung von Aufwendungsdarlehen, und zwar zu Bedingungen, die für die Mitgliedsunternehmen wirtschaftlich akzeptabel sind. Nachdem die Mitgliedsunternehmen in den letzten Jahren im Rahmen einer solchen Rückzahlungslösung bereits Aufwendungsdarlehen der Wohnungsbauprogramme 1972 bis 1976 im Barwert von 290 Millionen Euro vorzeitig an das Land zurückgeführt haben, verhandeln wir derzeit über die Konditionen für die vorzeitige Rückzahlung von Aufwendungsdarlehen der Wohnungsbauprogramme 1977 bis 1981. Die Verhandlungen dazu haben sich als außerordentlich zäh und schwierig erwiesen, aber nunmehr scheint es, dass Aussicht auf eine für die Unternehmen akzeptable Lösung besteht.

Konsequenz der zu hohen Sozialmieten ist, dass ein erheblicher Teil der Sozialwohnungen für Hartz IV-Empfänger angesichts der Vorgaben aus der AV Wohnen nicht zur Verfügung steht. Genau diese AV Wohnen fiel dem Finanzsenator als erstes ein, als er nach dem Urteil nach Einsparmöglichkeiten gefragt wurde. Die Betroffenen und letztlich auch die Wohnungsunternehmen werden sich also warm anziehen müssen.

Zur Disposition dürften auch die Kompensationsmittel stehen, die der Bund den Ländern in den nächsten Jahren als Abgeltung für seinen Rückzug aus der Wohnungsbauförderung zahlt. Bis zum Jahr 2011 sind sie zweckgebunden für die Finanzierung von Maßnahmen der Wohnraumförderung.

In diesen Tagen hat die Bundesregierung eine Verordnung verabschiedet, die Einzelheiten dazu regelt. Der Versuch einzelner Länderbauminister, in der Verordnung die Zweckbindung mit der Hinzufügung des Wortes "investiv" eben auf investive Maßnahmen zu beschränken, ist gescheitert, musste scheitern.

Herr Dellmann hatte mich auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Unsere Bemühungen blieben angesichts der gesetzlichen Vorgabe ergebnislos. Nun müssen die Auseinandersetzungen auf Landesebene ausgetragen werden. In Brandenburg hat die Regierung den Haushalt im Landtag schon eingebracht. Dort sind die Bundesmittel zur Finanzierung von investiven Maßnahmen eingestellt. Aber man kann so etwas ja auch noch über die Fraktion im Verlauf des Beratungsprozesses im Haushalt ändern.

Berlin hat einen Doppelhaushalt. Aber für die Folgejahre müssen wir damit rechnen, dass die Mittel zur Finanzierung der bereits eingegangenen Verpflichtungen eingesetzt werden.

Brandenburg braucht diese Mittel dringend für den Stadtumbau. Der hat in den letzten drei Jahren sichtbare Fortschritte gemacht. Seit Beginn des Programms "Stadtumbau Ost" im Jahr 2002 sind 20.852 Wohnungen bei unseren Mitgliedsunternehmen abgerissen worden, davon 20.668 im äußeren Entwicklungsraum. Hierdurch konnte die Leerstandsquote im äußeren Entwicklungsraum von 18,1% in 2002 auf 15,6% in 2005 gesenkt werden. Aber, wenn man genau hinschaut, stellt man fest, dass mehr abgerissen worden ist, als an Rückgang beim Leerstand zu verzeichnen war. Das zeigt, die Triebkräfte für die Leerstandsentwicklung sind unverändert in Aktion.

Bei unseren Mitgliedsunternehmen werden am Ende des gegenwärtig laufenden Stadtumbauprogramms zwar ca. 48.000 Wohnungen abgerissen sein, aber der Leerstand dürfte dann nur um ca. 30.000 Wohnungen zurückgegangen sein. Ein zweites Aber: Der Abrissprozess droht an Dynamik zu verlieren. Es gibt nach wie vor keine Lösung für die Finanzlasten der sanierten Wohnungen, die nunmehr verstärkt zum Abriss kommen müssen. Es müssten am Stadtumbau auch die Gesellschaften und Genossenschaften teilnehmen können, die zum Stichtag 31.12.2003 bei weitem keine 15% Leerstand hatten, aber nun nahe daran sind oder gar schon darüber liegen, oder aber im Interesse einer organischen Stadtentwicklung ihre Bestände anfassend sollen.

Sie können aber nicht mitmachen, weil sie keine Entlastung von den Altschulden erhalten und schon gar nicht von den neuen Schulden befreit werden.

Ein drittes Aber: Die Entleerung des äußeren Entwicklungsraumes geht weiter. Er wird bis zum Jahr 2030 noch einmal 363.000 Einwohner verlieren, das bedeutet weitere 153.000 leere Wohnungen.

363.000 Einwohner: Das entspricht der Einwohnerschaft von Cottbus, Brandenburg, Frankfurt/Oder, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Forst, Prenzlau.

Deswegen müssen die Komplementärmittel des Bundes uneingeschränkt für Investitionen in den Wohnungsbau zur Verfügung stehen, weil sonst an dieser Stelle der Stadtumbau zusammenbricht. Ohne lebensfähige Städte hat auch das Land Brandenburg keine Zukunft, sondern reduziert sich auf das Berliner Umland und auf die Metropolenregion.

Meine Damen und Herren,

die Entwicklung der Energiepreise in diesem und schon im letzten Jahr hat uns allen sehr schmerzhaft und einprägsam vor Augen geführt, wie dünn das Eis ist, auf dem wir uns hier bewegen, Wohnungsunternehmen und Mieter als Verbraucher.

- Die Ressourcen sind begrenzt, die Nachfrage wächst.
- Die meisten Gas- und Erdölvorkommen liegen in instabilen Regionen (Russland, Mittelmeerraum und Naher Osten, Afrika, Mittelamerika).
- Die Energievorkommen werden zur politischen Waffe.
- Produktion und Verteilung von Energie sind in der Hand von Monopolen und Oligopolen.
- Der Versuch, durch das gesetzlich verordnete Abkoppeln der Netze und das Aufbrechen von Gebietsmonopolen Wettbewerb zu erzwingen oder Wettbewerbssurrogate zu schaffen, muss schon jetzt als gescheitert betrachtet werden.

Für uns folgt daraus:

1. Versorgungssicherheit und Energieeffizienz werden immer stärkere Bedeutung erlangen.
("An den Energiemärkten herrscht Krieg")
2. Leitungsgebundene Ver- und Entsorgung bedarf der Preisaufsicht. Das Gleiche gilt für kommunale Gebietsmonopole in anderen Bereichen (Straßenreinigung, Müllentsorgung usw.)
Wir begrüßen daher die Absicht der Bundesregierung, die kartellrechtlichen Rahmenbedingungen zu verschärfen.
3. Die Preisaufsicht muss bei kommunalen Ver- und Entsorgern von der Eigentümerfunktion losgelöst werden.
4. Die Energieeinsparung muss mindestens den gleichen Stellenwert haben wie die Energieversorgung.
5. Auf Dauer wird der spezifische Energieverbrauch einer Wohnung und die daraus resultierende Kostenbelastung zu einem relevanten Wettbewerbskriterium werden. Die Unternehmen tun gut daran, ihr Investitionsverhalten zeitig und verstärkt darauf auszurichten.

Mit erheblichem Einsatz ist es uns im Sommer gelungen, die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin dazu zu bewegen, ihren Novellierungsantrag zum Berliner Energiespargesetz fallen zu lassen. Hier hat sich auch die Senatorin für Stadtentwicklung nachdrücklich engagiert. Dafür danken wir ihr ausdrücklich.

Der systemwidrige Ansatz dieser Novelle sah vor, die Wege und Techniken zum Energiemix und zur Energieeinsparung vorzuschreiben, statt Ziele vorzugeben.

Ungeachtet dessen wird die Politik künftig verstärkt ihr Augenmerk auf die Energieeinsparung legen.

- Auf Wunsch der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung verhandeln wir seit einigen Monaten über eine freiwillige Vereinbarung zum Klimaschutz.
- Beim 2. Energiegipfel bei der Bundeskanzlerin am 9. Oktober stand auch die Energieeffizienz im Mittelpunkt.
- Die EU-Kommission hat ebenfalls im letzten Monat einen Aktionsplan Energieeffizienz vorgelegt.

Natürlich werden wir gemeinsam mit unserem Bundesverband darauf achten, dass die Wohnungsunternehmen nicht überfordert werden, dass das Notwendige auch wirtschaftlich leistbar bleibt, und dass es nicht bei der nach dem derzeitigen Mietrecht einseitigen Nutzen-(Mieter) und Lasten-(Wohnungsunternehmen) Verteilung bleibt.

Aber ich wage einmal die Behauptung, der Streit, ob bedarfsorientierter oder verbrauchsorientierter Energieausweis, der auch mit unserem Einsatz für die Wohnungsunternehmen erfolgreich beendet zu sein scheint, wird schon recht bald der Schnee von gestern sein.

Dabei können sich die Leistungen der Wohnungswirtschaft sehen lassen. Das wird an ihrem Investitionsverhalten deutlich. Indiz ist dafür z.B. die Inanspruchnahme der CO₂-Förderprogramme der KfW seit 2001.

Berlin liegt hier mit 112 Euro je Einwohner auf Platz 1, Brandenburg mit 100 Euro immerhin auf Platz 9. Noch wichtiger aber: Die Wohnungswirtschaft hat schon im Jahr 2005 die Ziele des Kyoto-Protokolls mit 14 % Minderung der CO₂-Emissionen überschritten. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Klimaschutz, CO₂-Minderung und Energieeinsparung wächst. Mittlerweile beteiligen sich 160 Wohnungsunternehmen mit mehr als 600.000 Wohnungen aus unserem Verband an unserer Betriebskostendatei. Die Auswertungen liefern wertvolle Informationen für das Betriebskostenmanagement der Unternehmen.

Dessen Ergebnisse sind eindrucksvoll. Der aufgrund der teilweise exorbitanten Steigerung der Energiepreise zu vermutende Anstieg der Betriebskosten ist auch in 2005 ausgeblieben. Im Durchschnitt lagen auch in 2005 die Betriebskosten in Berlin mit 2,03 Euro auf dem Niveau der Vorjahre. In Brandenburg sind sie mit 0,10 Euro auf fast 1,90 Euro angestiegen, wenn auch mit Verschiebungen zwischen den einzelnen Kostenarten.

Ein besonderes Kapitel sind die Kosten für Wasser und Abwasser in Berlin wie in Brandenburg. Wenn es richtig ist, dass die Wasser- und Abwasserpreise auf der Basis der geltenden Gebührenordnungen den anerkannten Kosten der Wasserver- und -entsorgung entsprechen, dann müssen wir feststellen, dass die Berliner Wasserbetriebe einen um 66% oder zwei Drittel höheren Aufwand treiben als die Stadtwerke München. Hierfür kann es keine vertretbare Erklärung geben. Das wollen wir untersuchen lassen.

Wir fordern den Senat auf, statt halbgaren Rückkaufgedanken für den 49%igen Anteil der Privaten nachzuhängen, die Kostenstruktur der BWB untersuchen zu lassen und die BWB einem Benchmarking mit München, Hamburg und anderen Städten mit einer vergleichbaren Versorgungsstruktur zu unterziehen. Die Wasser- und Abwasserpreise müssen runter!

Es tröstet wenig, dass die Preise in Brandenburg teilweise noch höher sind. Senftenberg und Oranienburg liegen mit 7,22 Euro einsam an der Spitze, während Bernau und Lübben mit 4,16 Euro am unteren Ende rangieren.

Hier muss man natürlich die unterschiedliche Struktur der Versorgungsgebiete, insbesondere die Unterschiede in der Versorgungsdichte beachten. Auch hat es einiges an Fehlprognosen, Fehlentwicklungen und Fehlinvestitionen gegeben.

Wir bauen zurzeit eine Datenbank für die Wasser- und Abwasserpreise in Brandenburg auf. Wir wollen vergleichen, unsere Mitgliedsunternehmen informieren und die Ergebnisse veröffentlichen. Manchmal mahnt alleine schon die Transparenz zur Zurückhaltung oder schafft zumindest einen erhöhten Rechtfertigungsbedarf.

Im Streit um Akteneinsicht in die Tarifikalkulation der Berliner Wasserbetriebe haben wir in erster Instanz eine Niederlage erlitten. Das Verwaltungsgericht hat die Klage mit dem Hinweis auf die Wettbewerbssituation der Berliner Wasserbetriebe abgelehnt. Wir haben Berufung beim Obergericht eingelegt. Parallel dazu haben wir ein Gutachten zur Frage der Teilnahme der Berliner Wasserbetriebe am Wettbewerb erstellen lassen. Herr Rechtsanwalt Rindtorff kommt darin zum Ergebnis, dass diese Teilnahme gegen das EU-Recht verstößt, da die Berliner Wasserbetriebe wie die Berliner Stadtreinigungsanstalten des öffentlichen Rechts sind und wegen der Übernahme der Anstaltslast durch das Land Berlin einen rechtswidrigen Wettbewerbsvorteil hat.

Wir haben das Gutachten dem Senator für Wirtschaft, Frauen und Technologie zur Verfügung gestellt – mit dem freundlichen Hinweis "bevor wir es an die EU-Kommission weiterleiten" - und haben ein Gesprächsangebot unterbreitet.

Lassen Sie uns weiter einen Blick auf die Genossenschaften werfen. Am 18. August ist die Novelle zum Genossenschaftsgesetz in Kraft getreten. Über die Notwendigkeit, das Genossenschaftsgesetz anzufassen, haben wir uns bei den verschiedensten Gelegenheiten ausgetauscht. Das Gesetz weist vereinzelt Verbesserungen auf, viele sprachliche Modernisierungen, gelegentlich konnte auch Schlimmeres verhindert werden. Das gilt insbesondere für die Rolle der Vertreterversammlung, die beabsichtigte Pflicht, die Mitgliederliste jedem Mitglied auf Wunsch zur Verfügung zu stellen, das Anfechtungsrecht des einzelnen Mitgliedes gegen die Beschlüsse der Vertreterversammlung und die Quoren für Vertreter- und Mitgliederversammlung.

Wir – GdW und BBU - haben diesen Gesetzgebungsprozess konstruktiv begleitet und dabei Schlimmeres verhütet. Ich sehe mich immer mehr in meiner grundsätzlichen Erfahrung bestätigt, dass man bestehende und bewährte Gesetze nur im äußersten Notfall anfassen sollte. Sie werden selten besser.

Wir haben mehrfach und umfassend schriftlich und mündlich informiert. Die Mustersatzung wird im I. Quartal 2007 vorliegen.

Vor wenigen Wochen fand die Abschlussveranstaltung zum ExWoSt-Forschungsprogramm statt, das seinen Ursprung in den Empfehlungen der Expertenkommission "Wohnungsgenossenschaften" hatte und den Weg zur Weiterentwicklung des genossenschaftlichen Wohnens als dritte Säule aufzeigen sollte.

In dem Forschungsfeld "Modelle genossenschaftlichen Wohnens: Erschließung von Genossenschaftspotenzialen" waren aus unserem Verband drei Genossenschaften beteiligt: die Charlottenburger Baugenossenschaft, der Verbund Nordberliner Genossenschaften (eigentlich eine GmbH) und die Genossenschaft am Ostseeplatz. An der Machbarkeitsstudie zur Erarbeitung eines umsetzungsfähigen Modells zum Erwerb

zusätzlicher Geschäftsanteile als Altersvorsorge beteiligte sich die Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892.

Unser Respekt und unsere Anerkennung gelten diesen Genossenschaften für ihr Engagement, mit dem sie, wie viele andere Genossenschaften, die sich nicht an ExWoSt beteiligt haben, der Fortentwicklung des Genossenschaftsgedankens widmen.

In diesem Zusammenhang gilt es auch, der beabsichtigten Novellierung des Riester-Gesetzes mit dem Ziel, das Wohnen in die gesetzlich begünstigte Altersvorsorge mit einzubeziehen, Aufmerksamkeit zu schenken. Die Verbände der Immobilienwirtschaft haben hier mit dem so genannten KaNaPe-Modell einen interessanten Vorschlag unterbreitet, der zumindest teilweise in den Referentenentwurf eingegangen ist.

Für die Genossenschaften ist wichtig, dass danach für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen bis zu 50% des geförderten Kapitals entnommen werden können und auch der Erwerb von Genossenschaftsanteilen unmittelbar begünstigt wird. Diese Neuregelung, wenn sie denn so kommt, dürfte den Genossenschaften nochmals einen zusätzlichen Schwung vermitteln und in jedem Fall ein hervorragendes Akquisitionsinstrument sein.

Für die Verbandsarbeit mittel- und langfristig von erheblicher Bedeutung ist die Verschiebung der politischen Gewichte und Zuständigkeiten zwischen den einzelnen Ebenen staatlichen Handelns.

Mit der Föderalismusreform ist die Zuständigkeit für den Wohnungsbau ausschließlich bei den Ländern angesiedelt. Warum es bei der Stadtentwicklung bei der gemeinsamen Zuständigkeit von Bund und Ländern verbleibt, erschließt sich uns nur schwer. Wenn die für Inhalt und Förderung notwendigen Verwaltungsvereinbarungen regelmäßig erst nach Mitte des jeweiligen Haushaltsjahres durch die letzte Unterschrift eines der 16 Bundesländer wirksam werden, kann man nur mit äußerstem Wohlwollen von einem bewährten Verfahren sprechen.

Andererseits müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Europäische Union auch für uns erhebliche Bedeutung gewinnt. Fast schon Allgemeinut ist die Erkenntnis, dass wohl ca. Dreiviertel aller Gesetzgebungsaktivitäten durch Vorgaben der EU ausgelöst werden (Vergaberecht, Energierecht, Antidiskriminierungsregelungen usw.). Eine für uns neue Beobachtung ist, dass sich die EU mit ihren Förderprogrammen unter Außerachtlassung der Bundesebene unmittelbar an die Regionen/Länder wendet. Wir haben daher im vergangenen Frühjahr die Einladung der EU angenommen und zur Neuausrichtung der Förderprogramme mit der Betonung der städtischen Perspektive Stellung genommen. Ebenso haben wir uns natürlich auf Landesebene in den Entscheidungsprozess über die Ausgestaltung der EU-Förderung und die Aufteilung der Mittel aktiv eingeschaltet.

Das Europa der Regionen ist offenkundig nicht nur ein wohlklingendes Schlagwort. Wir werden also aufmerksam zu beobachten und gegebenenfalls zu begleiten haben, was aus Brüssel und Straßburg auf uns zukommt. Wenn die EU Richtlinie einmal steht, der Inhalt und die Aufteilung der Förderprogramme einmal vorgenommen ist, ist es zu spät.

Das gilt insbesondere dann, wenn, wie in Brandenburg geschehen, die Landesregierung sich in der Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung verspekuliert und nun Süd Brandenburg als "besonders wachstumsintensive Region" aus der Förderzone 1 heraus fällt.

Zusammenfassend gewinnt man den Eindruck, dass die europäische und die Landesebene zunehmend zu Lasten der Bundesebene an Bedeutung gewinnen. Dies wird nicht ohne Konsequenzen für die Verbandsarbeit bleiben können. Wir werden künftig auch unsere Europaabgeordneten und die Landesvertretungen in Brüssel intensiver in die Betreuung durch unsere Informations- und Lobbyarbeit nehmen müssen, so wie wir das bereits bei den für uns zuständigen Fachministerien und den Abgeordneten in Land und Bund tun.

Herr Vorsitzender,
meine Damen und Herren,

was ich Ihnen vortragen konnte, war nur ein Auszug aus den bedeutenderen Themen, an denen wir im abgelaufenen Jahr gearbeitet haben. Mehr über das, was Sie und uns bewegt hat, finden Sie im Jahresbericht, den Sie ausgehändigt bekommen haben. Ansonsten darf ich Sie auf unser Informationsangebot im Internet verweisen, das sich weiterhin wachsender Aufmerksamkeit und Interesses erfreut.

Ohne den großen Einsatz und das außerordentliche Engagement der Mitarbeiter wäre das, was wir bewegt haben, nicht möglich gewesen. Dafür möchte ich ihnen auch an dieser Stelle Dank sagen und Anerkennung zollen.

Das gilt insbesondere Frau Tahl, die jetzt schon zum zweiten Mal einen Verbandstag in der Endphase alleinverantwortlich organisieren musste. Dabei war in diesem Jahr durch die vorgeschaltete Veranstaltung der Image-Kampagne und die Erweiterung des Verbandstagsgeschehens auch noch ein deutlich höherer Aufwand als in den Vorjahren zu bewältigen.

Mein Dank gilt natürlich auch meinem Kollegen Herrn Hillebrand und dem Verbandsausschuss mit Herrn Lönnecker an der Spitze für die gute Zusammenarbeit,

Ihnen für Ihre Geduld und Ihre Aufmerksamkeit.

Bleiben Sie uns gewogen.